

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Business Flex – überarbeitete Auflage 12.2021

Individuell und flexibel geschützt

GRUNDLEGENDES	2
MODULE	6
Arbeiten	6
Immobilien	6
Bauen	6
Mobilität	6
Cyber	7
Immaterialgüterrecht	7
Gesellschaft	7
ZUSATZBAUSTEINE	8
Private XL	8
Beratung +	8
All-Risk	8
Landwirtschaft	8
Medica	9

Wie funktioniert Business Flex?

Der Versicherungsschutz lässt sich individuell und flexibel aus den Modulen Arbeiten, Immobilien, Bauen, Mobilität, Cyber, Immaterialgüterrecht und Gesellschaft zusammenstellen. Die individuelle Auswahl von Modulen kann um die Zusatzbausteine Private, Beratung +, All-Risk, Landwirtschaft und Medica ergänzt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Deckungsoptionen individuell anzupassen:

- a) Anwaltspauschale (Stundensatz): wählbar zwischen CHF 250, CHF 300 und CHF 350 pro Stunde
- b) Örtliche Deckung: wählbar zwischen Schweiz und Welt
- c) Versicherungssumme: je nach Modul zwischen CHF 1'000 und CHF 1'200'000
- d) Wartefrist: wählbar zwischen 0, 30 und 60 Tage

Bei den genannten Versicherungen handelt es sich um eine Schadenversicherung.

Wer ist versichert?

Versichert sind alle Standorte des Versicherungsnehmers sowie die in der Police aufgeführten mitversicherten Betriebe im Rahmen der Ausübung der betrieblichen Tätigkeit.

In welcher Funktion sind Sie versichert?

- a) Gesellschafter, Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsräte, Mitglieder von Verwaltungen, Vorstandsmitglieder und Vereinsvorstände in ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer bzw. mitversicherten Betriebe.
- b) Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter, angeliehenes Personal und mitarbeitende Familienangehörige in ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer bzw. mitversicherten Betriebe.
- c) Halter, Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer, Lenker, Piloten oder Passagiere von betrieblichen Fahrzeugen, Schiffen oder Flugzeugen (bis max. 5.7t MTOW).
- d) Eigentümer von Betriebsimmobilien.
- e) Zusatzbaustein Medica: Medizinische Leistungserbringer.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Die örtliche Deckung ist auf der Police vermerkt (wählbar: Schweiz oder Welt). Bei einer weltweiten Deckung bestehen folgende zwei Einschränkungen:

- Mediation nur in der Schweiz
- Schiedsverfahren nur in der Schweiz und nur vor nationalen Schiedsgerichten

Welche Leistungen sind versichert?

- a) Rechtsdienstleistungen der Anwälte und Juristen von Dextra. Diese Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde verrechnet.
- b) Geldleistungen bis zu den jeweils gewählten Deckungssummen für:

- notwendige ortsübliche Anwaltshonorare bis zu dem auf der Police vermerkten Stundensatz (wählbar CHF 250, CHF 300 oder CHF 350), unter Ausschluss von Erfolgshonoraren
 - notwendige Expertisen und Analysen
 - Verfahrens-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten inkl. jeweilig notwendige Dolmetscherkosten
 - Inkassokosten (Zahlungsbefehl, Rechtsöffnung, Pfändung und Konkursandrohung)
 - Schreibgebühren, Gerichts-, Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahme
 - notwendige Reisekosten bei Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons
 - ausgewiesener Verdienstaussfall bei Vorladungen
 - Parteientschädigungen an die Gegenpartei
 - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)
 - vorschussweise Übernahme der Kosten des Anwalts der ersten Stunde bis maximal CHF 10'000. Bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts oder bei Einstellung infolge eines Vergleichs ist der Vorschuss zurückzubezahlen
- c) Den versicherten Personen zugesprochene Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- d) Für Streitigkeiten und Verfahren mit ausländischem Gerichtsstand / anwendbarem Recht beträgt die maximale Versicherungssumme CHF 250'000.
- e) Pro Sachverhalt steht die in den Modulen gewählte Versicherungssumme nur einmal zur Verfügung. Dasselbe gilt für alle Schadenfälle einer Police in einem Versicherungsjahr.
- f) Pro Versicherungsjahr steht die in den Modulen gewählte Versicherungssumme zudem für alle Schadenfälle in einem Modul bzw. Zusatzbaustein nur einmal zur Verfügung.
- g) Dextra kann sich durch Auskauf des Streitnutzens unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Wann geniessen Sie Versicherungsschutz?

- a) Der Vertragsbeginn steht in der Versicherungspolice. Der Versicherungsschutz tritt nach der gewählten und auf der Police vermerkten Wartezeit (wählbar: 0, 30 oder 60 Tage) ein (sogenannter Versicherungsbeginn). Bei zeitlich nahtlosem Wechsel entfällt die Wartezeit, sofern die Streitigkeit beim Vorversicherer gedeckt gewesen wäre. Die Wartezeit entfällt in Fällen von Schadenersatz und Genugtuung nach einem Unfall.
- b) Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- c) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- d) Neue Allgemeine Versicherungsbedingungen und Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.
- e) Die Versicherung erlischt am Tag der Sitzverlegung aus der Schweiz oder bei Konkurs bzw. Fusion des Versicherungsnehmers.

Wie berechnet sich Ihre Versicherungsprämie?

- a) Die Berechnung der Prämie beruht auf veränderbaren Tatsachen (Geschäftstätigkeit, Lohn- / Honorarsumme, jährlichem Umsatz, Anzahl Mitarbeitende etc.). Veränderungen von mehr als 10% zu den in der Police vermerkten Zahlen sind innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Versicherungsnehmer zu melden. Vor dieser Bekanntgabe besteht lediglich eine vorsorgliche Deckung, sofern bisher alles korrekt deklariert wurde.
- b) Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.

Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a) Die Fallanmeldung erfolgt online. Dabei sind alle Unterlagen in elektronischer Form zu übermitteln.
- b) Die versicherte Person beauftragt ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra keinen Rechtsvertreter, leitet keine Verfahren ein, schliesst keine Vergleiche und ergreift keine Rechtsmittel, ansonsten muss sie allfällige daraus entstehende Mehrkosten selbst tragen.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Anwälten und Juristen von Dextra?

- a) Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein. Sofern daraus keine Mehrkosten entstehen, kann die versicherte Person einen eigenen Rechtsvertreter vorschlagen.
- b) Die versicherte Person kann in einem Gerichts- / Verwaltungsverfahren oder im Falle eines Interessenskonflikts den Rechtsvertreter frei wählen. Lehnt Dextra die vorgeschlagenen Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.
- c) Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal der Dextra zu benutzen.
- d) Berät und unterstützt Dextra den Versicherten vorbehaltlos, so ist dies nicht als Deckungszusage zu verstehen. Dextra lehnt ausserdem jede Haftung für Beratungen ohne Rechtspflicht ab.
- e) Bei Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Massnahmen, insbesondere, wenn die Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt eines begründeten Schreibens von Dextra verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer Partei stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- f) Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird, übernimmt Dextra nachträglich die Kosten für das Verfahren.

Wann erbringt Dextra Leistungen?

- a) Dextra erbringt versicherte Leistungen, wenn der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung nach einer allfälligen Wartefrist aufgetreten ist.
- b) War vor Vertragsbeginn oder während der Wartefrist der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Lebenserfahrung vorhersehbar, so erbringt Dextra keine Leistungen.
- c) Wird ein Rechtsfall nach Ende der Versicherung angemeldet, so wird der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung zum Anmeldezeitpunkt vermutet.

Wie unterstützt Sie der JUSupport?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen ohne Rechtspflicht interne juristische Unterstützung und Beratung bei juristischen Fragen in allen Lebenslagen, auch in nicht bzw. nur teilweise versicherten Rechtsbereichen bis zu 5 Stunden pro Versicherungsjahr.

Was ist nicht versichert?

- a) Fälle, die unter ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- b) Fälle im Zusammenhang mit an den Versicherten abgetretenen oder an ihn übergegangenen Forderungen oder bei Schuldübernahmen.
- c) Fälle im Zusammenhang mit Versicherungen betreffend Krankheiten bzw. Unfällen, wenn diese Krankheiten bereits vor Versicherungsbeginn erstmals aufgetreten sind bzw. sich diese Unfälle vor Versicherungsbeginn ereignet haben (individuelle Vereinbarungen vorbehalten). Versichert sind solche Streitigkeiten bei zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel und sofern die Streitigkeiten beim Vorversicherer gedeckt gewesen wären.
- d) Streitigkeiten als General- und Totalunternehmer.
- e) Fälle im Zusammenhang mit dem Handel mit Wertpapieren, Kunstgegenständen sowie mit Spekulations- und Anlagegeschäften.
- f) Fälle im Zusammenhang mit Kauf / Verkauf / Tausch / Schenkung von Unternehmen / Anteilen daran.
- g) Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik, Kernspaltung / -fusion.
- h) Fälle als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffsführer und betreffend Wiedererlangung des Führerausweises.
- i) Fälle mit Nachbarn zu demselben Gegenstand zu dem bereits ein Streit geführt wurde.
- j) Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert.
- k) Fälle gegen Dextra, deren Mitarbeiter oder Beauftragte.

MODULE

Arbeiten

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 300'000, CHF 600'000 oder CHF 1'200'000)

- Arbeitsrecht: Streitigkeiten mit Arbeitnehmern sowie mit paritätischen Berufskommissionen.
- Entsendegesetz: Streitigkeiten mit Behörden sowie mit paritätischen Berufskommissionen.

Immobilien

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 300'000, CHF 600'000 oder CHF 1'200'000)

- Mietrecht: Streitigkeiten mit Vermietern sowie mit Mietern.
- Pachtrecht: Streitigkeiten mit Verpächtern sowie mit Pächtern.
- Stockwerkeigentumsrecht: Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung.
- Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien: Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten, Besitzschutz- und Eigentumsfreiheitsklagen.
- Nachbarrecht: Zivilrechtliche Streitigkeiten unter Nachbarn.
- Enteignungsrecht: Rechtsmittel bei formellen und materiellen Enteignungen.
- Raum- und Zonenplanung: Gerichtliche Streitigkeiten betreffend Raum- und Zonenplanung.

Bauen

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 50'000, CHF 150'000 oder CHF 300'000)

- Immobilienkauf: Streitigkeiten aus Kauf und Verkauf von Immobilien.
- Verträge mit Unternehmen, Architekten und Kunden: Streitigkeiten betreffend Bau / Umbau / Sanierung von Immobilien.
- Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Rechtsmittel betreffend eines Baugesuchs eines Nachbarn.

Mobilität

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 300'000, CHF 600'000 oder CHF 1'200'000)

- Verträge im Zusammenhang mit Betriebsfahrzeugen: Streitigkeiten in Bezug auf immatrikulierte Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe.
- Versicherungsrecht Mobilität: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen, inklusive Pensions- und Krankenkassen.
- Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen: Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz und anderen dinglichen Rechten.
- Schadenersatz und Genugtuung Mobilität: Einforderung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchs in diesem Zusammenhang.

- Strafrecht und Administrativmassnahmen Mobilität: Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sonst nachträglicher Kostenersatz bei Freispruch oder bei Einstellung infolge Notstands / Notwehr / fehlenden Tatverdachts / -bestands.
- Reiserecht: Streitigkeiten im Zusammenhang mit Geschäftsreisen.

Cyber

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 300'000, CHF 600'000 oder CHF 1'200'000)

- Internetrecht: Intervention bei Cyber-Mobbing, Identitätsmissbrauch, Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Persönlichkeits- und anderen Rechtsverletzungen im Internet, wenn diese nach Versicherungsbeginn erfolgten.
- Datenschutzrecht: Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung der EU.

Immaterialgüterrecht

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 50'000, CHF 150'000 oder CHF 300'000)

- Marken-, Design-, Urheber und Patentrecht: Zivilrechtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus Marken-, Design-, Urheber und Patentrecht.

Gesellschaft

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 150'000, CHF 300'000 oder CHF 600'000)

- Vertragsrecht: Streitigkeiten aus nicht in anderen Modulen versicherten Verträgen mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern.
- Unlauter Wettbewerb: Zivilrechtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus unlauterem Wettbewerb.
- Gesellschaftsrecht: Streitigkeiten betreffend Abwehr von Verantwortlichkeitsansprüchen, sofern eine bestehende Organhaftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet.
- Kartellrecht: Streitigkeiten betreffend Verletzungen des Schweizer Kartellgesetzes.
- Konsumentinformation / Preisüberwachung: Zivilrechtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus dem Konsumentinformations- oder Preisüberwachungsgesetz.
- Steuerrecht: Rechtsmittel betreffend Steuerveranlagungen von Schweizer Behörden, inkl. Nach- und Strafsteuern. Die Einsprache ist noch nicht versichert.
- Zollrecht: Rechtsmittel betreffend Zollverfügungen von Schweizer Behörden. Die Beschwerde ist noch nicht versichert.
- Inkasso-Rechtsschutz: Inkasso von nicht periodischen, nicht medizinischen Forderungen aus Verträgen gegenüber Kunden mit Sitz / Wohnsitz in der Schweiz bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins bzw. einer Konkursandrohung. Die Forderung muss nach Versicherungsbeginn entstanden sein und das Mahnwesen ist vom Versicherten zu übernehmen.

- Bewilligungen: Intervention nach Entzug / Einschränkung / Nichterneuerung von Bewilligungen, öffentlichen Beiträgen oder Subventionen.
- Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren: Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz und anderen dringlichen Rechten.
- Strafrecht: Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sonst nachträglicher Kostenersatz bei Freispruch oder bei Einstellung infolge Notstands / Notwehr / fehlenden Tatverdachts / -bestands.
- Schadenersatz und Genugtuung: Einforderung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchs in diesem Zusammenhang.
- Versicherungsrecht: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen.
- SchKG: Gesuch um Löschung eines Eintrags im Betreibungsregister, der für Dritte einsehbar ist.

ZUSATZBAUSTEINE

Private XL

Versicherungssumme: max. CHF 1'200'000

- Private XL: gemäss AVB Private XL.

Beratung +

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 1'000, CHF 2'500 oder CHF 5'000)

- Rechtliche Beratung sowie Prüfung eines nach Schweizer Rechts verfassten Vertrags in den Bereichen Arbeits-, Miet- und Pachtrecht sowie Kaufverträge von bis zu 15 Seiten pro Vertrag durch Juristen und Anwälte von Dextra.

All-Risk

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 1'000, CHF 2'000 oder CHF 3'000)

- All-Risk: Versicherungsschutz in allen gemäss obigen Modulen nicht versicherten Fällen sowie generell in allen weiteren rechtlichen Streitigkeiten.

Landwirtschaft

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 150'000, CHF 300'000 oder CHF 600'000)

- Direktzahlungen: Streitigkeiten im Zusammenhang mit Direktzahlungen.
- Landwirtschaftliche Meliorationen (Bodenverbesserungen): Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verbesserungen der Infrastruktur im ländlichen Raum.
- Tierschutzgesetz: Streitigkeiten betreffend fahrlässige Verletzung des Tierschutzgesetzes.
- Natur - und Heimatschutz sowie Waldgesetz: Streitigkeiten betreffend fahrlässige Verletzung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz, sowie des Waldgesetzes.
- Tiermedizin: Streitigkeiten mit Tierärzten.

Medica

Versicherungssumme: auf der Police vermerkt (wählbar: max. CHF 150'000, CHF 300'000 oder CHF 600'000)

- TARMED Wirtschaftlichkeitsprüfung / Tarifstreitigkeiten: Streitigkeiten aus bestehenden Tarifverträgen.
- DENTOTAR Wirtschaftlichkeitsprüfung / Tarifstreitigkeiten: Streitigkeiten aus bestehenden Tarifverträgen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Private XL – überarbeitete Auflage 12.2021

Rundum geschützt

GRUNDLEGENDES	11
MODULE	14
Arbeiten	14
Wohnen	15
Mobilität	15
Familie	16
Alltag	16
Bauen	17
ZUSATZBAUSTEIN	17
Vermieten	17

Wie funktioniert Private?

Der Versicherungsschutz umfasst das Gesamtpaket der Module Arbeiten, Wohnen, Mobilität, Familie, Alltag und Bauen. Diese lassen sich mit dem Zusatzbaustein Vermieten ergänzen. Bei den genannten Versicherungen handelt es sich um eine Schadenversicherung.

Wer ist versichert?

Versichert sind Einzelpersonen (Einzelversicherung) oder mehrere dauernd im gleichen Haushalt lebende Personen (Mehrpersonenversicherung). Bei einer Mehrpersonenversicherung sind Kinder in Erstausbildung mitversichert, auch wenn sie nicht im gleichen Haushalt leben.

In welcher Funktion sind Sie versichert?

- a) Die versicherten Personen sind im Privatleben, als Angestellte sowie als Arbeitgeber von Hausangestellten versichert; zudem bei jährlichen Bruttoeinnahmen von gesamthaft bis zu CHF 24'000 auch als gewerbmässig Tätige, selbständig Erwerbende und Vermieter.
- b) Modul Mobilität: Die versicherten Personen sind zusätzlich als Lenker von Fahrzeugen (privat und beruflich), Schiffen und Flugzeugen (bis max. 5.7t MTOW) sowie als private Halter, Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer von immatrikulierten Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis max. 5.7t MTOW) versichert. Bei einem Unfall mit einem immatrikulierten privaten Fahrzeug, Schiff oder Flugzeug einer versicherten Person sind andere berechnigte Lenker und Passagiere mitversichert.
- c) Zusatzbaustein Vermieten: Die versicherten Personen können sich auf Wunsch durch den Zusatzbaustein Vermieten zusätzlich als Vermieter von Immobilien und Wohnungen versichern. Der Versicherungsschutz gilt nur, sofern die Adresse der vermieteten Einheiten in der Police aufgeführt und der Bruttomietertrag zum jährlichen Betriebsumsatz dazugerechnet wurden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt weltweit, mit folgenden zwei Einschränkungen:

- Mediation nur in der Schweiz
- Schiedsverfahren nur in der Schweiz und nur vor nationalen Schiedsgerichten

Welche Leistungen sind versichert?

- a) Rechtsdienstleistungen der Anwälte und Juristen von Dextra. Diese Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde verrechnet.
- b) Geldleistungen bis zu den jeweils in den Modulen aufgeführten Deckungssummen für:
 - notwendige ortsübliche Anwaltshonorare bis zu einem Stundensatz von CHF 350, unter Ausschluss von Erfolgshonoraren
 - notwendige Expertisen und Analysen
 - Verfahrens-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten inkl. jeweilig notwendige Dolmetscherkosten

- Inkassokosten (Zahlungsbefehl, Rechtsöffnung, Pfändung und Konkursandrohung)
 - Schreibgebühren, Gerichtskosten, Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahme
 - notwendige Reisekosten bei Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons
 - ausgewiesener Verdienstaussfall bei Vorladungen
 - Parteientschädigungen an die Gegenpartei
 - Strafkauttionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)
 - vorschussweise Übernahme der Kosten des Anwalts der ersten Stunde bis maximal CHF 10'000. Bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts oder bei Einstellung infolge eines Vergleichs ist der Vorschuss zurückzubezahlen
- c) Den versicherten Personen zugesprochene Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- d) Für Streitigkeiten und Verfahren mit ausländischem Gerichtsstand / anwendbarem Recht beträgt die maximale Versicherungssumme CHF 250'000.
- e) Pro Sachverhalt steht die in den Modulen vermerkte maximale Versicherungssumme nur einmal zur Verfügung. Dasselbe gilt für alle Schadenfälle einer Police in einem Versicherungsjahr.
- f) Pro Versicherungsjahr steht die in den Modulen vermerkte Versicherungssumme zudem für alle Schadenfälle in einem Modul bzw. Zusatzbaustein nur einmal zur Verfügung.
- g) Dextra kann sich durch Auskauf des Streitnutzens unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Wann geniessen Sie Versicherungsschutz?

- a) Der Vertragsbeginn steht in der Versicherungspolice. Der Versicherungsschutz tritt nach einer Wartefrist von 30 Tagen nach Vertragsbeginn ein (sogenannter Versicherungsbeginn). Bei zeitlich nahtlosem Wechsel entfällt die Wartefrist, sofern die Streitigkeit beim Vorversicherer gedeckt gewesen wäre. Die Wartefrist entfällt in Fällen von Schadenersatz und Genugtuung nach einem Unfall.
- b) Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- c) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- d) Neue Allgemeine Versicherungsbedingungen und Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.
- e) Der Versicherungsvertrag erlischt am Tag des Wegzugs des Versicherungsnehmers ins Ausland.

Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a) Die Fallanmeldung erfolgt online. Dabei sind alle Unterlagen in elektronischer Form zu übermitteln.
- b) Die versicherte Person beauftragt ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra keinen Rechtsvertreter, leitet keine Verfahren ein, schliesst keine Vergleiche und ergreift keine Rechtsmittel, ansonsten muss sie allfällige daraus entstehende Mehrkosten selbst tragen.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Anwälten und Juristen von Dextra?

- a) Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein. Sofern daraus keine Mehrkosten entstehen, kann die versicherte Person einen eigenen Rechtsvertreter vorschlagen.
- b) Die versicherte Person kann in einem Gerichts- / Verwaltungsverfahren oder im Falle eines Interessenskonflikts den Rechtsvertreter frei wählen. Lehnt Dextra die vorgeschlagenen Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.
- c) Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal der Dextra zu benutzen.
- d) Berät und unterstützt Dextra den Versicherten vorbehaltlos, so ist dies nicht als Deckungszusage zu verstehen. Dextra lehnt ausserdem jede Haftung für Beratungen ohne Rechtspflicht ab.
- e) Bei Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Massnahmen, insbesondere, wenn die Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt eines begründeten Schreibens von Dextra verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer Partei stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- f) Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird, übernimmt Dextra nachträglich die Kosten für das Verfahren.

Wann erbringt Dextra Leistungen?

- a) Dextra erbringt versicherte Leistungen, wenn der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung nach einer allfälligen Wartefrist von 30 Tagen aufgetreten ist.
- b) War vor Vertragsbeginn oder während der Wartefrist der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Lebenserfahrung vorhersehbar, so erbringt Dextra keine Leistungen.
- c) Wird ein Rechtsfall nach Ende der Versicherung angemeldet, so wird der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung zum Anmeldezeitpunkt vermutet.
- d) Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.

Wie unterstützt Sie der JUSupport?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen ohne Rechtspflicht interne juristische Unterstützung und Beratung bei juristischen Fragen in allen Lebenslagen, auch in nicht bzw. nur teilweise versicherten Rechtsbereichen bis zu 5 Stunden pro Versicherungsjahr.

Was ist nicht versichert?

- a) Fälle, die unter ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- b) Fälle im Zusammenhang mit an den Versicherten abgetretenen oder an ihn übergebenen Forderungen oder bei Schuldübernahmen.
- c) Fälle im Zusammenhang mit Versicherungen betreffend Krankheiten bzw. Unfällen, wenn diese Krankheiten bereits vor Versicherungsbeginn erstmals aufgetreten sind bzw. sich diese Unfälle vor Versicherungsbeginn ereignet haben (individuelle Vereinbarungen vorbehalten). Versichert sind solche Streitigkeiten bei zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel und sofern die Streitigkeiten beim Vorversicherer gedeckt gewesen wären.
- d) Fälle im Zusammenhang mit der KESB wenn bereits vor Versicherungsbeginn eine Massnahme erstmals verfügt wurde.
- e) Fälle im Zusammenhang mit dem Handel mit Wertpapieren, Kunstgegenständen sowie mit Spekulations- und Anlagegeschäften.
- f) Fälle im Zusammenhang mit Kauf / Verkauf / Tausch / Schenkung von Unternehmen / Anteilen daran.
- g) Fälle im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsrecht (inkl. Konkubinat).
- h) Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik, Kernspaltung / -fusion.
- i) Fälle als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffsführer und betreffend Wiedererlangung des Führerausweises.
- j) Fälle mit Nachbarn zu demselben Gegenstand zu dem bereits ein Streit geführt wurde.
- k) Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert.
- l) Fälle gegen Dextra, deren Mitarbeiter oder Beauftragte.

MODULE

Arbeiten

Versicherungssumme: max. CHF 1'200'000

- Arbeitsrecht: Streitigkeiten mit privaten und öffentlichen-rechtlichen Arbeitgebern sowie mit Hausangestellten.

Wohnen

Versicherungssumme: max. CHF 1'200'000

- Mietrecht: Streitigkeiten mit Vermietern sowie mit Untermietern der selbstbewohnten Wohnung.
- Pachtrecht: Streitigkeiten mit Verpächtern.
- Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien: Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten, Besitzschutz- und Eigentumsfreiheitsklagen.
- Stockwerkeigentumsrecht: Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung.
- Nachbarrecht: Zivilrechtliche Streitigkeiten unter Nachbarn.
- Enteignungsrecht: Rechtsmittel bei formellen und materiellen Enteignungen.
- Raum- und Zonenplanung: Gerichtliche Streitigkeiten betreffend Raum- und Zonenplanung.

Mobilität

Versicherungssumme: max. CHF 1'200'000

- Verträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen: Streitigkeiten in Bezug auf immatrikulierte Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe.
- Versicherungsrecht Mobilität: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen, inklusive Pensions- und Krankenkassen.
- Patientenrecht Mobilität: Streitigkeiten mit Ärzten, Spitälern und anderen medizinischen Personen und Institutionen.
- Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen: Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz und anderen dinglichen Rechten.
- Schadenersatz und Genugtuung Mobilität: Einforderung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter und in diesem Zusammenhang Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchts.
- Strafrecht und Administrativmassnahmen Mobilität: Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sonst nachträglicher Kostenersatz bei Freispruch oder bei Einstellung infolge Notstands / Notwehr / fehlenden Tatverdachts / -bestands.
- Reiserecht: Streitigkeiten im Zusammenhang mit privaten Urlaubsreisen.

Familie

Versicherungssumme: max. CHF 7'500

- Schulrecht: Streitigkeiten mit Schweizer Schulbehörden oder Universitäten.
- Vereinsrecht: Streitigkeiten aus Vereinsrecht.
- Tierrecht: Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit der Haltung von Haustieren.
- Personenrecht: Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit dem Personenrecht.
- Familienrecht: Streitigkeiten aus dem Familienrecht.
- Erbrecht: Streitigkeiten aus dem Erbrecht.
- KESB: Streitigkeiten mit Schweizer Erwachsenenschutzbehörden als Betroffener oder Streitigkeiten mit Schweizer Kinderschutzbehörden.

Alltag

Versicherungssumme: max. CHF 1'200'000

- Internetrecht: Intervention bei Cyber-Mobbing, Identitätsmissbrauch, Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Persönlichkeits- und anderen Rechtsverletzungen im Internet, wenn diese nach Versicherungsbeginn erfolgten.
- Datenschutzrecht: Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung der EU.
- Persönlichkeitsrecht: Zivilrechtliche Streitigkeiten bei Verletzung der Persönlichkeit.
- Immaterialgüterrecht: Zivilrechtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen an einem vom Versicherten gehaltenen bzw. verletzten Urheberrecht.
- Vertragsrecht: Streitigkeiten aus nicht in anderen Modulen versicherten Verträgen.
- Steuerrecht: Rechtsmittel betreffend Steuerveranlagungen von Schweizer Behörden, exkl. Nach- und Strafsteuern. Die Einsprache ist noch nicht versichert.
- Zollrecht: Rechtsmittel betreffend Zollverfügungen von Schweizer Behörden. Die Beschwerde ist noch nicht versichert.
- Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren: Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz und anderen dringlichen Rechten.
- Strafrecht: Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sonst nachträglicher Kostenersatz bei Freispruch oder bei Einstellung infolge Notstands / Notwehr / fehlenden Tatverdachts / -bestands.
- Schadenersatz und Genugtuung: Einforderung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter und in diesem Zusammenhang Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfegesuchs.
- Versicherungsrecht: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen.
- Patientenrecht: Streitigkeiten mit Ärzten, Spitälern und anderen medizinischen Personen und Institutionen.
- SchKG: Gesuch um Löschung eines Eintrags im Betreibungsregister, der für Dritte einsehbar ist.

Bauen

Versicherungssumme: max. CHF 50'000

- Immobilienkauf: Streitigkeit aus Kauf und Verkauf von Immobilien bis zu einer Kaufsumme von CHF 1'000'000.
- Verträge mit Unternehmen und Architekten: Streitigkeiten bis zu einer Gesamtbausumme von CHF 1'000'000.
- Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Rechtsmittel betreffend eines Baugesuchs eines Nachbarn.

ZUSATZBAUSTEIN

Vermieten

Versicherungssumme: max. CHF 1'200'000

- Mietrecht: Streitigkeiten mit Mietern.
- Pachtrecht: Streitigkeiten mit Pächtern.